

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 14

Rubrik: Mode- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Zolle für die abgepassten Handtücher darstellt. Dass es sich hierbei in der Praxis natürlich stets um Mehlsendungen von einem oder mehreren Eisenbahnwagen handelt und dementsprechende Geldbeträge in Frage kommen, muss ja wohl nicht weiter berührt werden.

Durch die eben geschilderte Praktik wird nun aber nicht bloss die schweizerische Müllerei geschädigt, indem der so erzielte Profit schon allein fast $\frac{1}{3}$ des schweizerischen Mehlzolles ausmacht, sondern zugleich und in noch stärkerem Mass die schweizerische Weberei. Für letztere bedeutet es selbstverständlich eine empfindliche Benachteiligung, wenn abgepasste Handtücher statt zum gesetzlichen Zollsatz von 75 Fr. zum Zoll von 2 Fr. 50 eingehen, also bloss zu einem Dreissigstel des gesetzlichen Zolls! Es ist daher zu erwarten, dass auch die Weberei wie die Müllerei hier energische Abhülfe verlangen wird.

Zum Schlusse sei es sodann gestattet, mit einem Worte auch noch die rein rechtliche Seite der Frage zu berühren. Es handelt sich in dem vorliegenden Falle, wo abgepasste Handtücher in der ihnen ad hoc gegebenen Form von Mehltransportsäcken nach der Schweiz gesandt werden, um eine offene Zollumgehung, wie sie ähnlich wohl auch schon bei andern Artikeln etwa versucht worden ist. Die Zollverwaltung hat nun in solchen Fällen der Zollumgehung das Recht und zugleich auch die Pflicht, die betreffende Ware mit dem für sie im Gesetze bestimmten Zolle zu belegen, indem, was eigentlich selbstverständlich ist, konstanter Praxis gemäss nur eine solche Verpackung als Tara zum Zollsatz der Ware selbst eingehen darf, die als handelsübliche Verpackung sich charakterisiert. Denn sonst könnte man ja beispielsweise Stroh, das zollfrei ist, in Reisekoffern verpackt, importieren und so den Zoll der Koffern (65 Fr. und 50 Fr.) vermeiden, und dergleichen mehr. Dass nun auch Handtücher — dazu noch, wir wiederholen, sehr schöne, buntgewebte und gemusterte — keine handelsübliche Verpackung für Mehl darstellen, bedarf wohl kaum eines weitern Kommentars. Die Zollbehörde muss daher in dem vorliegenden Falle die so kunstvoll improvisierten „Mehlsäcke“ mit dem Zolle der Handtücher belegen, bzw. die Differenz zu dem Mehlsack- oder richtiger dem Mehlzoll zuschlagen.

Indessen — wie unangenehm nun auch die schon seit Jahresfrist mit den „Handtücher-Mehlsäcken“ praktizierte Zollumgehung für die schweizerische Müllerei und Weberei sein mag, so kann man sich anderseits doch bei dieser Handtüchergeschichte der Bewunderung für die deutsche Handelspraxis und die vielgerühmte „technische“ Vollkommenheit des deutschen Exportmühlen-Betriebs nicht ganz verschliessen.“

* * *

Wie von anderer Seite mitgeteilt wird, hatte die schweizerische Oberzolldirektion bereits Ende Mai von dieser Verpackungsart Kenntnis erhalten. In einem 100 Kilo Mehlsack fand sich eine blaue Etikette vor, auf der in Druckschrift zu lesen war: „Feinstes, aus besten Weizensorten erzeugtes Kunstmehl. Nach Auf trennen der Nähte erhält man aus diesem Sacke vier waschbare dauerhafte Handtücher.“ Von der Oberzolldirektion wurde dann am 4. Juni die Verfügung erlassen, es seien diese

Mehlsäcke als Baumwollkonfektion zu behandeln und mit 90 Franken per 100 Kilo zu verzollen.

Diese Verpackungsart scheint schon längere Zeit angewendet worden zu sein, bis man derselben auf den Grund kam. Es wäre nun allerdings eine Frage, ob diese zu Handtücher verwendeten Säcke nicht auch als Lockmittel zu dienen gehabt hätten, um dadurch den Kreis der Mehlabnehmer in der Schweiz zu vergrössern. So oder anders, ist es für Textilbeflissene immerhin interessant zu wissen, wo und wie etwelche ihrer mit viel Mühe und Kunstaufwand erstellten Erzeugnisse den Weg zum eigentlichen Zweck finden.

Sozialpolitisches.

Streikklausel des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands. Der Verband hat die Einführung einer für sämtliche Mitglieder verbindlichen Streikklausel mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Wenn die Fabrikation, oder ein Betriebs- oder Geschäftszweig, auf den die Fabrikation angewiesen ist, durch höhere Gewalt, durch Ausstand, Aussperrung, oder Boykottierung, oder durch Störung im maschinellen Betriebe wesentlich behindert wird, so wird hierdurch die Lieferzeit entsprechend verlängert. Dauert die Behinderung länger als drei Wochen, so hat der Verkäufer das Recht, vom Vertrage zurückzutreten.“

Ein etwaiges Recht des Käufers, nach Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und nach Stellung einer Nachfrist von mindestens drei Wochen seinerseits vom Vertrage zurückzutreten, soll durch die obigen Bestimmungen nicht berührt werden.“

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Mechanische Seidenstoffweberei Bern. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von 6 % für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 1907 bis 31. Mai 1908 vorzuschlagen (10 % 1906/07). Das Aktienkapital wurde am 30. September 1907 von 540,000 Fr. auf 1 Million erhöht, mit Dividenden-Berechtigung ab 1. Juni 1907. Die Ausschüttung einer Dividende von 6 % ist für die im September 1907 neu emittierten Aktien somit gleichbedeutend mit einer 8 %igen Verzinsung. („N.Z.Z.“)

Oestreich. — Wien. Die Seidenwarenfirma Heinrich Schnek & Co. ist in Zahlungsschwierigkeiten und strebt ein dreimonatliches Moratorium an. Die Passiven betragen 800,000 Kronen. Es sind Schweizer Seidenfirmen beteiligt.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Die Kokonspreise der neuen Ernte in Italien. Der Mittelpreis für die reingelben Kokons der

fünf lombardischen Märkte (Adequato) ist von der Mailänder Associazione Serica für die neue Ernte festgestellt worden; er entspricht mit fast 3 Lire per kg ziemlich genau dem 1885 gezahlten Durchschnittspreis und kommt den Ansätzen von 1891, 1901 und 1902 sehr nahe. Dem Mittelpreis ist noch die Prämie beizufügen im Betrage von 50—60 Cts.

In den sechs letzten Jahren belief sich der Mittelpreis auf

	Novarra	Voghera	Brescia	Lodi	Mantova	Durchschnitt
1903	4,03	3,92	3,75	3,75	3,83	3,79
1904	2,78	2,48	2,44	2,47	2,22	2,48
1905	3,56	3,32	3,36	3,30	3,14	3,32
1906	3,58	3,40	3,24	3,29	3,26	3,35
1907	4,16	4,11	4,12	4,16	3,93	4,09
1908	3,14	3,09	2,91	2,85	2,99	2,99

Seidenwaren.

Vom Rohseidenmarkt verlautet, dass die allerdings nicht zahlreichen Abschlüsse auf der Basis erhöhter Preise erfolgt seien, woran die nach oben drängende Haltung der Kokonmärkte die Ursache sei. An der Befestigung nahmen nicht nur europäische, sondern auch asiatische Seiden teil. In den Konsumkreisen glaubt man nicht an eine längere Dauer der beginnenden Hause, da noch wenig Anzeichen für eine besondere Begünstigung von Seidenstoffen durch die Mode vorliegen. Der Verkehr beschränkt sich vorwiegend auf billige Stapelware, unter denen Côtéles, Armures, Gros Grains, Failles, ferner Mousseline, Atlassé, Lybertis und zum Teil Taffete genannt werden. Auch mittlere Sorten Damas finden Abnehmer, während Krawattenstoffe weniger Abschlüsse aufweisen, ebenso gehen Tücher nur mässig.

Während mit der Erstellung von Neuheiten für Damenkleiderstoffe in der Seidenindustrie noch zugewartet wird, scheint sich die verwandte Branche in der Wollenindustrie mit mehr Mut an die Musterung heranzumachen. So wird der „Berliner Textilzeitung“ aus Gera-Greiz, dem Hauptsitz der Damenkonfektions-Industrie mitgeteilt, dass man mit aller Energie die Neumusterung für Frühjahr und Sommer 1909 betreibt. Ueber die Richtung der Musterung im Vergleich zu derjenigen von kommendem Herbst und Winter wird folgendes mitgeteilt:

„Die neue Musterung ist diesmal nicht bloss ausserordentlich frühzeitig in Angriff genommen worden, sondern wird auch von allen Firmen mit grösstem Eifer betrieben, um mit den neuen Kollektionen so frühzeitig wie nur irgend möglich in den Markt zu kommen. Man hat zu der kommenden Saison das Vertrauen, dass sie gut machen werde, was in der letzten Zeit an Geschäftserfolgen vermisst worden ist, und zu dem Zwecke möchte man nicht bloss so bald wie möglich auf dem Plane erscheinen, sondern die Kollektionen sind auch so vielseitig wie nur irgend denkbar ausgefallen, soweit man bereits jetzt ein Bild davon sich machen kann. In der laufenden Herbst- und Wintersaison laufen Chevron- und Diagonalbindungen sozusagen als gleichbedeutend nebeneinander her. In der kommenden Frühjahrs- und Sommersaison aber sollen die Diagonals die Chevrons überwiegen,

wenn es nach den Intentionen der Mustermacher geht. Ebenso soll dem Streifen die Vorhand vor dem Carreau zufallen. Grossartiges hat man z. B. in den sogenannten Plisséstreifen geschaffen, in denen übrigens auch das Carreau zu seinem Rechte kommt, und zwar Streifen bildend zwischen den Unifondstreifen dazu bestimmt, unten im Faltenwurfe des Rockes leuchtend zum Vorschein zu kommen. Bordüren sind noch beibehalten, aber nicht mehr im früheren Umfange und beschränkt auf bessere Mittelqualitäten. Um noch einmal auf die Diagonals als Hauptgenre zurückzukommen, sei auf einige Neuheiten hingewiesen, von denen man sich besonders viel verspricht. Es sind in dieser Beziehung in erster Linie zu nennen Diagonals mit ganz eideiner Kette, ein Artikel, die, wenn er einschlägt, schon um der Preislage willen lohnend werden muss. Weiter sind hier zu erwähnen feine zarte Diagonals auf Rips, sowie eine geschmackvolle Streifenkombination aus Diagonals, Voile und Chevron gebildet, oder auch Diagonal, Chevron und Brochédessins. Battiste mit Diagonals, von Kette und Schuss gebildet, oder auch aus Rechts- und Linksdraht, gehören ebenfalls hierher. Voiles bringt man wieder von der grössten Mannigfaltigkeit, desgleichen Marquisettes und Filetgewebe. Verschiedene Häuser weisen auch den Chichinettes, mit denen sie sich bereits leidlich gut eingeführt haben, erhöhte Bedeutung zu und bringen das zarte Schleiergegewebe mit seinen ansprechenden bunten Streifen in anerkennenswerter Mannigfaltigkeit. Seide und Mohair sind vielfach verwendet, den Streifendessins zu schönem Glanzreichtum zu verhelfen.“

Wie die Seidenindustrie mit Verwendung von andern Textilfasern in vermehrtem Massstabe arbeitet, scheint nach obigem die Wolleindustrie die Seide als zugfähiges Fasermaterial in den Kreis der Verarbeitung zu ziehen. Es wäre zu wünschen, dass auch die Seidenindustrie mit mehr Mut an die Neumusterung herantrete, als es zur Zeit der Fall ist.

„Seide“ an der Franco-British Exhibition in London.

Plauderei eines Aktiv-Mitgliedes, zur Zeit in London.

(Schluss.)

Bekanntlich darf der Besucher einer Ausstellung keine Müdigkeit kennen und wirklich kann dieses Gefühl auch nicht aufkommen, besonders, wenn er in einen Strudel Gleichgesinnter gut aufgenommen und mit fortgerissen wird. Es ist kein Wunder, wenn man für einmal seinen 5 o'clock Tea verschmäht, auch nur um als stiller Interessierter, Zeuge der Anerkennung und des Lobes zu sein, die freigiebig und unparteiischerweise gespendet werden.

Nachdem wir einige Augenblicke einer vorzüglichen Militärkapelle gelauscht haben, nehmen wir unsere Fuss-tour wieder auf, Richtung Court of Honour und gestützt auf unsern „Führer in der Tasche“ können wir von dort aus unsern Weg zum „Palace of French Industries“ nicht verfehlten. Es überkommt uns eine grosse Neugierde, wie Konfektion und Couture unserer Industrie bedacht waren.